

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1881

10.4.1881 (No. 87)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 10. April.

№ 87.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einkaufsgebühr: die gepaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1881.

§ Politische Wochenübersicht.

Der deutsche Reichstag setzte im Verlaufe dieser Woche die Beratung des Unfallversicherungs-Gesetzes fort, verwies die Vorlage an eine aus 28 Mitgliedern bestehende Kommission und genehmigte den Gesetzentwurf über die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der Reichsbeamten unverändert nach den Beschlüssen der zweiten Lesung. Dem bekannten, von dem Abg. Windthorst eingebrachten Antrag, Maßregeln gegen den Fürstenmord betreffend, gaben schließlich auch die Führer der Fortschrittspartei und der Seceffionisten durch ihre Unterschrift ihre Zustimmung. Bei der Verhandlung im Reichstag, bei welcher von Seiten der übrigen Fraktionen, nach einer vorher getroffenen Vereinbarung, nur der Abg. Windthorst als Antragsteller das Wort ergriff, sahen sich Fortschrittspartei und Polen veranlaßt, ihre Zustimmung, die Socialisten ihre Stimmenthaltung zu motiviren. Eine Anzahl der Fortschrittspartei und Seceffion angehöriger Mitglieder verließ vor der Abstimmung den Saal, 3 Abgeordnete der Fortschrittspartei stimmten gegen den Antrag. — Sowohl die dritte Lesung des Rüstungs-Gesetzes als auch die erste Lesung des Gesetzes über die Bestrafung der Trunksucht konnten nicht zu Ende geführt werden, da sich bei beiden Verhandlungen die Beschlussunfähigkeit des Hauses ergab. Der Reichstag vertagte sich daher in der Nachmittags-Sitzung vom 6. auf den 26. April.

Dem Donnsapitel zu Triest ist durch den Oberpräsidenten der Rheinprovinz die Mittheilung zugegangen, daß sich die Staatsregierung nicht in der Lage befindet, dem zum Bisthumsverweiser gewählten Domherrn de Lorenzi als Kapitularkaplan zuzulassen. Augenscheinlich bietet der Gewählte in den Augen der königlichen Regierung nicht jene Bürgschaften friedliebender Gesinnung, deren Vorhandensein bei den Gewählten zu Osnabrück und Paderborn die Entbindung von der eidlischen Verpflichtung rechtfertigt.

Die bayrische Zweite Kammer nahm den Antrag des Abg. v. Hasenbrühl ab Abschaffung des siebenten Schuljahres mit allen Stimmen der Rechten gegen alle Stimmen der Linken an. Der Landtag wurde bis zum 30. April verlängert.

In Hamburg hat der Senat bei der Bürgerschaft die Ernennung von neuen Vertrauensmännern zum Zweck der Vorberatung der Modalitäten, unter welchen der Zollanschluß erfolgen könnte, beantragt. In Folge von Äußerungen eines Mitgliedes im Laufe der Debatte der Bürgerschaft, welche eine schwere Anklage gegen den Senat enthielten, legt der Präsident der Bürgerschaft sein Amt nieder. Zum gleichen Zweck wie in Hamburg ist auch in Bremen ein Vertrauensauschuß von 12 Mitgliedern eingesetzt worden.

In Frankreich ist die öffentliche Meinung lebhaft erregt durch die Vorgänge in Tunis. Arabische Stämme, die unter tunesischer Regenschaft stehen, sind in Algerien eingefallen, die französischen Truppen, die sich ihnen entgegenstellten, haben einige Verluste erlitten. Mit der Rückführung dieser Angreifer soll aber gleichzeitig ein Akt der Strafe an dem Bey von Tunis vollzogen werden, welchen Frankreich beschuldigt, die Frevelthat der Stämme, wenn nicht gar begünstigt, jedenfalls nicht verhindert zu haben. Die Erregung der Franzosen verlangt aber noch mehr als die Sühne dieses angeblichen Vergehens, sie begehrt Einverleibung von Tunis in die afrikanischen Besitzungen Frankreichs und in diesem Wunsch vereinigen sich mit der ganzen Energie, die dem französischen Patriotismus eigen ist, die Angehörigen aller Parteien ohne Ausnahme. Bedeutende Rüstungen sind in Vorbereitung, Truppen werden nach Afrika eingeschifft. Die Presse wendet sich scharf und einmüthig gegen die Einwendungen, welche namentlich in England und Italien wider die Berechtigung Frankreichs, Tunis einzuverleiben, erhoben werden. Die Regierung hat vorerst die positive Erklärung abgegeben, daß es sich nur um die Vertheidigung der Grenze gegen unruhige Stämme handle. Aber Niemand wird verkennen, daß dieser tunesische Konflikt die Keime größerer und weittragender Verwicklungen in sich birgt. Die französische Empfindlichkeit ist zudem noch weiterhin gereizt durch die Nachricht vom Ueberfalle einer Proviantkolonne der französischen Telegraphenkommission in Senegambien und von der Vernichtung der Expedition des Obersten Platters, die ausgesandt war, um die Richtung der transsaharischen Eisenbahn festzustellen, durch den Stamm der Tuaregs.

Der tunesische Zwischenfall hat in Italien eine Ministerkrise hervorgerufen. Die vereinigten Oppositionsparteien haben dem Ministerium Cairoli wegen seiner, nach ihrer Meinung zu vertrauensseligen Haltung ein Misstrauensvotum erteilt, worauf der Ministerpräsident dem König die Entlassung des Gesamtministeriums anbot. Der König hat sich seine Entscheidung vorbehalten.

Im englischen Parlament hat Gladstone das Budget vorgelegt. Das Befinden Lord Beaconsfield's gibt noch immer zu ernstlichen Besorgnissen Anlaß. Der deutsche Socialist Most ist wegen der in der „Freiheit“

enthaltenen Aufforderung zum Fürstenmord vor das Schwurgericht verwiesen.

Das neue Königreich Rumänien ist von den meisten Mächten anerkannt worden. Dem Vorwurf der Begünstigung nihilistischer Bestrebungen ist der Senat durch Annahme eines Gesetzes begegnet, wonach Ausländer, welche die Sicherheit des Staates gefährden, auszuweisen und die Versuche, einen fremden Fürsten zu ermorden, nicht als politische Verbrechen zu betrachten sind.

In St. Petersburg hat der Prozeß gegen die Mörder des Kaisers begonnen. Die Anklageschrift eröffnet einen Entsetzen erregenden Einblick in die mit beispiellosem Raffinement eronnenen und durchgeführten Pläne der Verschwörer und läßt befürchten, daß Rußland noch weitere schwere Prüfungen bevorstehen, bis es endlich gelingen wird, der in ungeahnte Tiefen und Breiten der Gesellschaft reichenden Korruption ein Ziel zu setzen.

Bezüglich der orientalischen Frage scheint festzustellen, daß die von den europäischen Großmächten an Griechenland gerichtete identische Note, unter ausdrücklicher Annulirung der Beschlüsse der Berliner Konferenz, die definitiven Vorschläge zu einem Ausgleich zwischen der Türkei und Griechenland enthalte, daß die Mächte ferner bei Annahme ihrer Vorschläge eine Garantie für das vergrößerte Griechenland übernehmen, gleichzeitig aber auch erklären, daß, im Falle die Annahme verweigert wird, Griechenland allein die Gefahren eines Krieges mit der Türkei zu tragen haben werde.

Deutschland.

Karlsruhe, 9. April. Ihre königliche Hoheit die Großherzogin und Ihre Großherzogliche Hoheit die Prinzessin Viktoria sind heute Vormittag nach Freiburg gereist, um dort eine Ausstellung von Handarbeiten der Industrieschulen der Stadt und des Bezirks Freiburg in Augenschein zu nehmen. Höchstselbsteden gedenken heute Abend hierher zurückzukehren.

Heute früh empfing Seine königliche Hoheit der Großherzog den Generaladjutanten Freiherrn von Neubronn und nahm dann die Meldung des Generalleutnants Freiherrn von Meerscheid-Hüllessem, Kommandeur der 30. Division, des Generalarztes Dr. Beck, des Majors von Lessing vom 3. Badiſchen Infanterie-Regiment Nr. 111 und des Majors Freiherrn von Reichenberg vom 1. Obersächsischen Infanterie-Regiment Nr. 22 entgegen.

Um 12 Uhr empfingen Seine königliche Hoheit den Herrn Statthalter von Elß-Lothringen, General-Feldmarschall Freiherrn von Manteuffel, welcher um 11 Uhr von Straßburg in Begleitung des Obersten von Strang hier eingetroffen, von dem Generaladjutanten Freiherrn von Neubronn am Bahnhof empfangen und in das Großherzogliche Schloß geleitet worden war, woselbst der Großherzog seiner Excellenz Wohnung angeboten hatte.

Vor der Abreise der Großherzogin nach Freiburg wurde dem Herrn Statthalter die Ehre zu Theil, von Ihrer königlichen Hoheit empfangen zu werden.

Um 1 Uhr fand dem Herrn Statthalter zu Ehren eine größere Hofafel statt, an welcher auch Seine königliche Hoheit der Erbgroßherzog Theil nahm, welcher heute Vormittag von Potsdam hier eingetroffen war, um einige Tage im Kreise der Großherzoglichen Familie zuzubringen.

Vor der Tafel empfing der Großherzog noch den Generalleutnant von Gottberg, Gouverneur von Straßburg, den Generalmajor v. Reibnitz, Kommandeur der 58. Infanteriebrigade, und den Oberst v. Polenz, Kommandeur des 8. Sächsischen Infanterie-Regiments Prinz Johann Georg Nr. 107.

Heute Nachmittag ist der Feldmarschall Freiherr v. Manteuffel wieder nach Straßburg zurückgekehrt.

Heute Vormittag sind Seine Großherzogliche Hoheit der Prinz und Ihre Kaiserliche Hoheit die Prinzessin Wilhelm aus St. Petersburg hier wieder eingetroffen.

Berlin, 8. April. Der Kaiser und die Kaiserin empfangen heute Mittag den Besuch des Prinzen und der Prinzessin Wilhelm von Baden, welche am Morgen aus Petersburg hier eingetroffen waren. Um halb 2 Uhr ertheilte der Kaiser dem deutschen Botschafter in London, Grafen Münster, eine Audienz und unternahm hierauf eine Spazierfahrt. Um 5 Uhr werden die Majestäten mit dem Kronprinzen und der Kronprinzessin, dem Großherzog von Oldenburg, dem Erbgroßherzog von Baden und dem Prinzen und der Prinzessin Wilhelm von Baden im königlichen Palais speisen. Der außerordentliche Botschafter Fürst Suworow wurde gestern auch von den zur Zeit hier anwesenden königlichen Prinzen empfangen und fuhr alsdann auch beim Reichskanzler Fürsten Bismarck, dem Vicepräsidenten des Staatsministeriums Grafen Otto zu Stolberg-Wernigerode, dem General-Feldmarschall Grafen Moltke und anderen hohen Personen vor.

Der Präsident der Akademie, Hitzig, empfing zur Feier seines 70. Geburtstages zahlreiche Glückwünsche und eine reich ausgestattete Adresse Berliner Künstler. — Oberkonsistorialrath Blicher ist im Raubhause zu Horn bei Hamburg gestorben.

Berlin, 8. April. Die „Tribüne“ meldet, daß Fürst Bismarck im Herbst vorigen Jahres eine Denkschrift an die Mittelstaaten gerichtet habe, in welcher die Grundzüge des Unfallversicherungs-Entwurfs, sowie die weiteren Maßnahmen zur „positiven“ Bekämpfung der Socialdemokratie niedergelegt wurden.

Dem Reichstage ist heute eine von Motiven begleitete Denkschrift über das französische Gesetz vom 29. Januar d. J. betreffend die Gewährung einer staatlichen Unterstützung für die französische Handelsmarine zugegangen.

Betreffs der Unterhandlungen wegen Abtretung des österreichischen Antheils der Breslauer Diözese werden wahrscheinlich die Besitzrechte, welche die Bischöfer Prag und Olmütz in Preußen haben, an das Bisthum Breslau als Entschädigungsobjekte abgegeben werden und dafür die Bischöfer Prag und Olmütz eine Entschädigung aus der österreichischen Staatskasse erhalten.

Wien, 8. April. Die „Köln. Ztg.“ meldet aus Rom: Farini ist heute Morgen in den Quirinal berufen worden, weigerte sich aber bis jetzt entscheiden, ein Ministerium zu bilden. Die Ansicht ist verbreitet, Depretis werde wieder eine Rolle spielen, Magliani, Vaccarini, Baccelli blieben auf ihren Posten.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 8. April. Graf Schuwalow ist gestern eingetroffen und in der Hofburg abgestiegen. Er wird heute vom Kaiser mit großem Ceremoniell empfangen, um die Thronbesteigung des russischen Kaisers zu notifiziren. Sodann besucht Schuwalow den Baron Haymerle.

Nachdem die deutsche Regierung den Veterinärvertrag und eine Erleichterung des Grenzverkehrs abgelehnt hat, beantragte die österreichische Regierung eine Verlängerung des Provisoriums.

Wien, 8. April. Herrenhaus. Nach einer Verhandlung über den Antrag Lienbacher wurde in namentlicher Abstimmung mit 77 gegen 32 Stimmen der bekannte Majoritätsantrag angenommen. Sodann wurde das Gesetz betr. die Bedeckung des Defizits ohne Debatte angenommen. Der Unterrichtsminister bestritt, daß man die Schule schädigen, die Schulpflicht abtünchen wolle. Man wolle das gleiche Ziel, nur innerhalb einer kürzeren Zeit erreichen. Die Frage sei weder eine politische noch eine staatsrechtliche, sondern eine wirtschaftliche. Die Lösung derselben solle verhindern, daß Kinder vom Familienoberhaupt zur Beschaffung des Lebensunterhalts herangezogen würden. Die Regierung habe keinen Grund, dem Majoritätsantrage entgegenzutreten, da derselbe nur eine Modifikation bisheriger administrativer Verfügungen der Regierung ist. Er bittet das Haus, jenen Weg zu wählen, von welchem er glaube, daß er am sichersten zum Ziele führe.

Italien.

Rom, 8. April. In der gestrigen Kammer Sitzung erklärte Depretis Sella gegenüber, daß die Beteuerung desselben zu Gunsten Frankreichs überflüssig gewesen, nachdem Keiner die Schuld, Zuneigung und Dankbarkeit gegen die Nation vergessen haben kann, welche die Gebeine ihrer Soldaten auf unseren Schlachtfeldern zurückließ. Von der gestrigen Majorität, welche 192 betrug, gehörten, wie allgemein angenommen wird, 123 der Rechten, 47 den Gruppen Crispi und Nicotera, 22 dem Centrum an.

Rom, 8. April. Es heißt, die Rechte würde zur Neubildung des Cabinets aufgefordert.

Großbritannien.

London, 7. April. Im Unterhause erläuterte Gladstone die irische Landbill. Dieselbe bezweckt die Errichtung eines Tribunals, welches eine Landkommission einsetzt und auf Verlangen des Pächters den Pachtzins feststellt, welcher dann 15 Jahre gilt; Pächter können während dieses Zeitraums nur abgesetzt werden, wenn sie gewisse gesetzliche Bestimmungen verletzen; den Pächtern wird das freie Verkaufsrecht der Pacht zugestanden, mit Einschränkung, daß der Grundbesitzer ein Veto einlegen kann, wenn dasselbe von dem Tribunal gebilligt werde. Das Anrecht des Pächters auf das Pachtgut wird indirekt anerkannt; für Verbesserungen und Befestigungen werden Entschädigungen vorgesehen; in Prozessen behufs Ermittlung, welche bei dem Inkrafttreten der Bill noch schweben, wird den Pächtern gestattet, das neue Gesetz anzurufen, um sich gegen einen zu hohen Pachtzins zu schützen. Behufs Uebernahme von Pachtgütern durch Pächter, behufs Ankaufs von Grundbesitzungen, sowie zur Urbarmachung von Brachland zum Verkauf an Pächter, ferner behufs Unterstützung der Auswanderung soll der Staatsschatz Vorschüsse leisten. Gladstone hofft, es werde England durch Gerechtigkeit gelingen, Irland zu befriedigen. Northcote und andere Deputirte behielten sich eine Besprechung der Bill für die zweite Lesung vor. Hierauf wird die Landbill in erster Lesung angenommen.

London, 8. April. Oberhaus. Argyll bedauert, sich von Kollegen trennen zu müssen, mit denen er 29 Jahre gewirkt habe. Er differire in Betreff der Landbill nicht

gegen die Ausdehnung der Eigenschaft, wohl aber gegen die Bill, welche die Eigenschaft zerstört.

Unterhaus. Dille antwortet Arnold, es sei unklar, daß die Porte von Egypten Truppen verlangt habe. Er antwortet auf eine weitere Frage, Frankreich habe erklärt, die militärischen Operationen an der tunesischen Grenze bezweckten nur die Befreiung der Stämme. Frankreich versicherte dem Bey, falls es nötig, die Grenze zu überschreiten, so geschehe es als Freund und Allierter des Bey's. — Gladstone antwortet Northcote, er bedauere tief die Demission Argyll's wegen eines Theiles der Landbill. Die Debatte und zweite Lesung der Landbill später als auf den 25. April anzusetzen sei unmöglich. Elcho kündigt an, er werde die Verwerfung der Bill beantragen.

Die Hanterottvorlage wurde eingebracht und in erster Lesung angenommen. Das Haus vertagte sich bis 25. April. Im Oberhaus antwortet Granville Stratheden und Houghton, er könne die griechische Frage nicht diskutieren, indem gestern die Mächte der griechischen Regierung die Note einstimmig überreicht hätten, in der Hoffnung der Erhaltung des Friedens und der Herbeiführung befriedigender Lösung. Die Note müsse die griechische Regierung mit jener staatsmännischen Selbstkontrolle erwägen, welche die so glänzend intellektuelle Nation, mit welcher die britischen Sympathien so sehr im Einklange sind, auszeichnen sollte. Das Oberhaus ist bis 5. Mai vertagt.

London, 9. April. (Tel.) Lord Carlingsford erhebt den Herzog von Argyll.

London, 8. April. Zufolge einer Meldung aus Teheran reist der persische Minister des Aeußern, Sipah Salaw, mit großem Gefolge am 9. April nach Petersburg, um dem Kaiser einen kostbaren Säbel und der Kaiserin einen Türkis-Ring zu überbringen.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 4. April. Das Befinden des Königs ist, den Umständen nach, so befriedigend wie möglich. Die kleine noch vorhandene Anschwellung in der linken Lunge nimmt mit jedem Tage ab, so daß die vollständige Genesung hoffentlich sehr nahe bevorstehend ist.

Der Reichstag hat in den letzten Tagen, wie der „Gamb. Korresp.“ meldet, sämtliche Eisenbahn-Vorlagen erledigt. Der bemerkenswertheste Moment in der Debatte war die Aeußerung des Staatsministers Grafen Bosse, daß die Regierung fest entschlossen sei, den Versuch zu machen, im nächsten Reichstage die beiden großen Fragen, nämlich die Steuerregulierung und die Armeeorganisation, zu lösen, und daß sie zu hoffen berechtigt sei, daß die betreffenden Kommissionen ihre Arbeiten rechtzeitig genug beendigt haben würden, um die Regierung in den Stand zu setzen, diesen Entschluß auszuführen. Diese Aeußerung des Staatsministers wurde gethan, um in der zweiten Kammer einer sich daselbst zeigenden Tendenz, die Erledigung der Eisenbahn-Fragen aufzuschieben, entgegenzutreten. Der Minister hob hervor, daß diese Fragen, wenn sie bis zum nächsten Jahre aufgeschoben würden, leicht einen politischen Charakter annehmen könnten, der denselben doch eigentlich fremd sein müßte.

Rußland.

St. Petersburg, 8. April. Prozeß gegen Rysakow und Genossen. (Zweiter Bericht.) Dem Gerichtshofe gehören außer den bereits genannten Senatoren die dazu Deputirten an: Graf Worinsky, Baron Koff, Tretjakow, Helfer. Nachdem die Angeklagten auf die Fragen des Präsidenten Namen, Alter, Beschäftigung, Domizil angegeben, gaben dieselben zu, daß ihnen eine Abschrift der Anklageakten zugegangen. Scheliabow erklärte, das vom Unterprokurator Plewe unterzeichnete Schriftstück sei ihm zugegangen; er habe vom Gefängniß aus gegen die Kompetenz eines Gerichtshofes Einspruch erhoben, der von der Regierung in gegen die Regierung gerichteter revolutionärer Sache berufen, Richter und Partei zugleich sei. Der Gerichtshof müsse jedoch direkt aus dem Volke oder aus legal gewählten Vertretern desselben, in jedem Falle aber aus einer Jury bestehen. Auf diesen Protest sei ihm eine Antwort zugegangen, deren Authentizität er ihm zu bescheinigen bitte. Der Präsident erwiderte, er werde die Zweifel Scheliabow's sofort beseitigen. Er ließ durch den Gerichtsschreiber den vom Gerichtshof heute früh in ordentlicher Sitzung gefaßten Beschluß verlesen, wonach der Einwand Scheliabow's betreffs der Inkompetenz unter Bezugnahme auf Artikel 1031 und 600 der Strafprozeß-Ordnung als unbegründet und unzulässig verworfen wird. Scheliabow erklärte sich hierdurch zufriedengestellt. Auf die Frage des Präsidenten nach Alter und Religion erwiderte Scheliabow, er sei als Mitglied der orthodoxen Kirche getauft, läugne aber seine Zugehörigkeit zur orthodoxen Kirche; er bekenne sich zur Lehre Jesu Christi, welche einen hervorragenden Platz in seinen Ueberzeugungen einnehme, sei aber der Ansicht, daß der Glaube ohne entsprechende Handlungen ein todtter Buchstabe bleibe. Jeder wahre Christ müsse kämpfen für Wahrheit und Recht, für die Unterdrückten und Schwachen. Wenn es notwendig, müsse er auch dafür zu leiden im Stande sein. Auf die Frage nach seiner Beschäftigung erklärte Scheliabow, er habe der Sache des Volkes gedient; das sei seine einzige Beschäftigung, welcher er seit Jahren sein ganzes Leben gewidmet. In Folge der Abwesenheit der Zeugen Oberst Dworschitz, Kapitän Kulebiakine, Stadtsergeant Derejow, Kaufmann Goldenberg tritt ein zweiter Zwischenfall ein. Der Staatsanwalt macht darauf aufmerksam, daß die drei ersten Zeugen, die abwesend, durch ärztliche Krankheitsatteste entschuldigt sind, daß der letzte todt sei. Die schriftlichen Aussagen der Abwesenden würden genügen. Die Aussage des verstorbenen Goldenberg auf die vorliegende Sache wird verlesen gemäß den Staatsentscheidungen aus 1869 und 1874. Die Mehrzahl der

Verteidiger tritt dieser Ansicht bei. Gerard behält sich vor, den Zeitpunkt zu bestimmen, wo er sich erklären will, ob er die Verlesung gestatten wolle oder nicht. Redirne schließt sich ihm an. Auf die Frage des Präsidenten an Gerard, warum er sich nicht jetzt erklären wolle, erwiderte Gerard: weil Goldenberg in einer von der jetzt vorliegenden Sache verschiedenen vor Gericht gestellt worden sei, könne seine damalige Aussage nicht bei der vorliegenden Sache in Betracht gezogen werden. Ein solches Verfahren ließe sich aus den angezogenen Senatsentscheidungen keineswegs herleiten. Der Staatsanwalt meint, es liege ein Mißverständnis vor. Es handle sich nicht um verschiedene Sachen, sondern nur um verschiedene Theile einer Sache. Scheliabow sei wie Goldenberg ebenfalls wegen einer Mienenlegung bei Alexandrow's angeklagt; folglich sei die Verlesung der Aussagen Goldenberg's zulässig. Gerard erwidert, der Gerichtshof solle über die Zulässigkeit der Verlesung der einzelnen Theile der Aussage entscheiden. Der Staatsanwalt beruft sich abermals auf die betreffenden Senatsentscheidungen und hält sein Recht auf die Verlesung einzelner Stellen der Aussage Goldenberg's, welche Scheliabow, Perowskaja, Kibaltitsch betreffen, aufrecht. Scheliabow verlangt hierauf das Wort und erklärt, die Interpretation der Gesetze sei nicht seine Sache; er müsse sich daher der Entscheidung der Gerichtshofes fügen. Er beantrage aber die Citirung Kochurnitow's und Kolotkewitsch. Der Gerichtshof zog sich zur Berathung zurück. Nachdem er zurückgekehrt, gab er folgende Erklärung ab: Nach Anhörung des Staatsanwalts, der Verteidiger und Scheliabow's erklärt der Gerichtshof, daß die Abwesenheit der drei vorgeladenen Zeugen eine gesetzmäßige, und daß deren Aussagen verlesen werden sollen. Goldenberg's Tod sei ordnungsmäßig konstatiert, er könne daher nicht vernommen werden. Die von Scheliabow gewünschten Zeugenaussagen bezögen sich auf die Affaire, in welcher sie ebenfalls angeklagt wären. Die Stellen aus den Aussagen Goldenberg's würden daher verlesen werden, welche sich auf die gegenwärtigen Angeklagten bezögen. Hierauf erfolgte die Verlesung der Anklageakte.

Die Anklageakten gegen Rysakow, Scheliabow, Soppie Perowskaja, Michailow und die Jette Helfmann wegen Ermordung des Kaisers am 13. März, ist nach der „Köln. Zeitung“ wie folgt. Das sehr ausführliche Aktenstück schildert zunächst den Verlauf des Attentats; es heißt da:

„In der dritten Stunde fuhr der nun in Gott ruhende Kaiser in einer Kutsche, geleitet von dem gewöhnlichen Convoi, aus dem Michael-Palais durch die Ingenieurstraße und lenkte dann rechts längs dem Katharinenkanal, fahrend der Theaterbrücke zu. In Entfernung von zwei Faden fuhr hinter der Kutsche des Kaisers in gleichem schnellen Trabe der Schlitten des Polizeimeisters Dworschitz und hinter diesem Kapitän Koch und Rittmeister Kulebiakine. In der Entfernung von 50 Faden (1 Faden gleich 2,50 Meter) von der Ecke der Ingenieurstraße, genau um 2¹/₂ Uhr Nachmittags, ertönte unter der Kutsche des Kaisers eine furchterliche Explosion; die Sprengstücke flogen trichterartig auseinander. Aus dem Schlitten springend bemerkte Dworschitz, daß in diesem Augenblick auf dem Trottoir am Kanal Soldaten einen Mann festhielten. Dworschitz stürzte zur kaiserlichen Kutsche, riß die Thür auf und meldete dem unverletzten Kaiser, daß der Attentäter ergriffen sei. Auf Befehl Sr. Majestät geleitete er dieselbe zum Trottoir des Kanals, zur Stelle, wo bereits ein Haufe Volkes den verhafteten Verbrecher umringte. Dieser erwies sich in der Folge als Tschischwiner Kleinbürger Nikolai Iwanow Rysakow. Der auf dem Trottoir stehende Lieutenant Pudilowitsch, der den Kaiser im ersten Augenblick nicht erkannte, rief: „Was ist mit dem Kaiser?“ worauf dieser sich umwendend und etwa bis auf zehn Schritte sich Rysakow nähernd erwiderte: „Gott sei Dank, ich bin unverletzt; aber dort —“. Dabei zeigte er auf einen vor der Kutsche im Blute liegenden Kofaten und einen halbzerschnittenen, vor Schmerz schreienden Knaben. Die Worte des Kaisers hörend, sagte Rysakow: „Ob noch: Gott sei Dank?“ Unterbeß empfing Dworschitz, einige Schritte vortretend, die Sachen, die den Tschischwiner Rysakow's entnommen waren: ein Revolver und ein Dolch. Nun trat der Kaiser mit der Frage an Rysakow heran, ob er geschossen habe; als die Umstehenden die Frage bejahten, fragte Sr. Majestät den Verbrecher, wer er sei, worauf dieser sich Kleinbürger Glasow nannte. Der Kaiser machte nun einige Schritte zurück, um die Stelle der Explosion genau zu befehen; in diesem Augenblick ertönte dicht hinter den Füßen Sr. Majestät von Neuem eine betäubende Explosion, wobei für einige Momente durch aufwirbelnden Schnee, Kleiderfetzen, Dampf nichts zu sehen war. Als der Dampf sich lichte, stellte sich den staunenden Augen der umherstehenden Unverletzten und Verletzten folgendes schreckliche Schauspiel dar: Unter den durch die Explosion Verletzten befand sich der Kaiser; mit dem Rücken sich an das Kanalgeländer lehrend, die Hände auf's Trottoir gestützt, ohne Mantel und Mütze, halb sitzend, halb liegend, mit Blut bedeckt und mit Mühe athmend erblinnete man den geliebten Monarchen. Die entblößten Füße des gekrönten Märtyrers waren zerschmettert, in Strömen floß das Blut, der Körper zerfetzt, das Gesicht blutbedeckt. Umweit davon lag der Mantel des Kaisers, von dem aber nur noch blutige, verbrannte Fetzen übrig geblieben waren. Der neben dem Kaiser verwundet hingestürzte Oberst Dworschitz raffte sich auf und hörte die kaum vernehmbaren Worte des Kaisers: „Hilf!“, sprang empor und stürzte mit den unverletzten Umstehenden auf den Kaiser zu. Jemand reichte ein Schnupftuch; dasselbe an die Stirn drückend, sagte der Kaiser mit äußerster schwacher Stimme: „Kalt, kalt!“ Darauf hoben die Umstehenden, unter welchen sich auch Junter der Pawlow'schen Kriegsschule befanden, den schon das Bewußtsein verlierenden Kaiser auf. Mannschaften der vorüberziehenden 8. Flotten-Equipage wie auch der herbeigeeilte Großfürst Michael trugen ihn zum Schlitten des Obersten Dworschitz, wobei Graf Dendrinow mit seiner Mütze das Haupt des Monarchen bedeckte. Sich zu seinem erlauchten Bruder neigend, fragte der Großfürst, ob dieser ihn höre, worauf Seine Majestät antwortete: „Ich höre!“ Auf die weitere Frage, wie Seine Majestät sich befinde, antwortete der Kaiser nur: „Schneller! In's Palais!“, und darauf wie eine Antwort auf den von ihm gehörten Vorschlag des Stabskapitän's Franke, den Kaiser in's nächste Haus zur ersten Hilffleistung zu schaffen: „Tragt mich in's Palais — dort — sterben!“ Das waren die letzten Worte, welche die Zeugen noch hören konnten. Die kaiserliche Kutsche war sehr stark beschädigt, daher mußte der Kaiser in den Schlitten Dworschitz's gelegt werden; neben Seiner Majestät lag der Rittmeister Kulebiakine, und mit Hilfe

der Convoi-Kofaten Kosmenko und Luzento brachte er den Kaiser in's Winterpalais. Die unerforschlichen Rathschlüsse der Vorbereitung hatten sich erfüllt. Durch Bekanntmachung des Ministers des Innern wurde noch am selben 1. März bekannt gegeben, daß durch die zweite Explosion Seine Majestät der Kaiser schwer verwundet, beide Füße unterhalb der Knie zerschmettert und daß Seine Majestät am selben Tage um 3 Uhr 35 Minuten gottgegeben verschied sei.“

Eine sehr eingehende Darstellung wird dem Verlauf der Untersuchung gewidmet, die zu der Ermittlung und Verhaftung der Angeklagten geführt hat. Was die revolutionäre Thätigkeit Rysakow's betrifft, so faßte er im Jahre 1880 den Plan, in die revolutionäre Arbeiterorganisation einzutreten, zu deren Bestand gehörten: a. die Agitationsgruppe für die Propaganda und den Aufruf, b. die unter den Arbeitern im Februar des Jahres 1881 auf Scheliabow's Anregung gebildete Arbeiter-„Kampf-Druschina“, oder die terroristische Kampftheilung zum Schutz und der persönlichen Sicherheit der Arbeiter gegen die Spione. Die Agitationsgruppe war dem „Ereksitkomitee“ untergeordnet, wie eine Untergruppe einer Gruppe. Zu der Agitationsgruppe gehörten außer ihm Rysakow, Scheliabow, die Perowskaja, ein Mann, der sich Invalide nannte, und noch ein Mann, den Rysakow unter den Namen Michail Iwanowitsch oder Kotik kannte und in welchem er den im Stalhospital verstorbenen Unbekannten wiedererkannte, der unter dem Namen Felnikow im S. N. 59 in Symbirskaja-Str. wohnte. Die terroristische Abtheilung bestand nur aus 5 bis 6 Personen, namentlich aus ihm (Rysakow), Scheliabow, Michail Iwanowitsch und Jemandem noch aus der feingebildeten Gesellschaft. Obgleich selbst kein Anhänger des „Terror“, sah Rysakow doch in diesem besonderen Falle den Nothwehrakt auf den Kaiser als einzigen Ausweg an, um bessere Lebensbedingungen zu erhalten und die Thätigkeit der Sozialisten zum Heil des Volkes zu fördern. Der Sozialist, meint der Angeklagte, führt, wenn man es biblisch ausdrücken kann, sein Recht im Laufe seines Revolvers. Nach seiner Ansicht erblickte Rysakow in einem glücklichen Kaiserthum folgendes Resultat: 1) das Ende des Terrors im Allgemeinen, welcher dann nicht mehr nötig wäre, 2) die freie Entwicklung der friedlichen Socialpropaganda, 3) die Beseitigung des Volksnothstandes, durch den schließlich ein blutiger „bäuerlicher Agrarterror“, der hauptsächlich gegen die nächsten Feinde der Bauern gerichtet, hervorgeufen und dann von keiner Partei mehr gezügelt werden könnte und der so schreckliche Folgen nach sich ziehen würde, daß die Rysakow sich ausdrückt, selbst wir verstockten Verbrecher davor erschrecken würden, und endlich 4) die Beseitigung der unverföhlichen, feindseligen Beziehungen des Staates zu den Sozialisten. Deshalb drängte sich Rysakow nach Scheliabow's Aufforderung zu den Kaiserthöndern. So trat Rysakow, nachdem Scheliabow die Freiwilligen zum Attentat aufgeföhrt hatte, unter des letzteren Fahne. Die Anklage selbst lautet auf Anschuldivung der genannten Personen: 1) Der Theilnahme an einer geheimen Gesellschaft, welche sich „russische social-revolutionäre Partei“ nennt und deren Ziel ist, durch gewaltsame Umwälzungen die im Kaiserthum bestehende staatliche und gesellschaftliche Ordnung umzuwälzen, wobei die verbrecherische Thätigkeit dieser Gesellschaft sich in einer Reihe von Attentaten gegen das geheiligte Leben Sr. Majestät des Kaisers, Mord und Attentat gegen Diener des Staates und in bewaffnetem Widerstand gegen die obrigkeitlichen Gewalten äußerte. 2) Daß sie, zu dieser Gesellschaft gehörend und für die Ziele derselben arbeitend, unter sich beschloßen, mit Hilfe Anderer dem Kaiser das Leben zu nehmen.

Petersburg, 9. April. (Tel.) Die gestrige Sitzung wurde um 11 Uhr Vormittags eröffnet. Michailoff und Rysakoff sind niedergeschlagen. Jeliaboff zeigte die frühere Energie und große Aufmerksamkeit während des Verhörs. Die Sitzung wurde mit dem Zengenerverehr und der Befichtigung der Corpora delicti eingeleitet. Allgemeine Aufregung erregten zwei Sprenggeschosse derjenigen Art, mit welcher der Kaiser tödtlich verwundet wurde. Der Expert, Generalmajor Fedorow, erklärte den Mechanismus und die Ladung dieser Höllengeschosse Kibaltitsch's und richtete an ihn einige Fragen hinsichtlich der Explosionskraft und deren Folgen. Hierauf erfolgte die Befichtigung photographischer Gruppen hingerichteter Verbrecher, der Briefe, Zeitungsnummern der „Narodnaja wolja“, einiger großer Mischeländer mit Dynamit, welche in der Wohnung Jeliaboff's und der Perowskaja aufgefunden wurden; ferner der Pläne Petersburgs, worauf das Michaelpalais, die Ingenieurstraße, das Michaelpalais, der Katharinenkanal, die kleine Gartenstraße und andere besonders angemerkt sind. Auf einige Fragen des Vorsitzenden verweigerten Jeliaboff und die Perowskaja kategorisch jede Auskunft. Nach 2 Uhr trat eine halbstündige Pause ein.

St. Petersburg, 9. April. (Tel.) Prozeß der Kaiserthönder. Nach Wiedereröffnung der gestrigen Sitzung wurde das Zengenerverehr fortgesetzt, womit die gerichtliche Untersuchung Abends 6 Uhr geschlossen wurde. Die Sitzung am 9. d. M., welche für die Reden der Anklage und der Verteidigung bestimmt ist, wird morgens um 10 Uhr eröffnet. Der „Regierungsbote“ bringt den stenographischen Bericht der Sitzung vom 7. d. M. Rysakoff bekannte sich schuldig betreffs des Verbrechens vom 13. März, verneinte jedoch seine Angehörigkeit zur Partei der „Narodnaja wolja“, zu deren Mitgliedern nur Leute mit einer gewissen revolutionären Vergangenheit gehörten, welche er nicht beziehe. Angeklagter Michailoff nannte sich Mitglied der russischen social-revolutionären Partei, jedoch nicht der terroristischen Fraktion angehörig. Kibaltic sagte, er habe den Zwecken der Partei nur durch seine technischen Kenntnisse und wissenschaftlichen Rathschläge gedient und wies auf die Ursachen hin, welche die Sozialisten zum terroristischen Auftreten trieben, nämlich auf die Verfolgung friedlicher Propagandisten im Volke seitens der Regierung. Alle von der Partei angewandten Sprengmaterialien seien von ihm gemeinschaftlich mit anderen Personen verfertigt. — Die Perowskaja bekannte, Mitglied der Partei der „Narodnaja wolja“ und Agent des revolutionären Ereksitkomitee's gewesen zu sein und betonte die rein passive Rolle des Hesse Helfmann. Scheliabow gab in längerer Rede eine Andeutung hinsichtlich der Organisation der revolutionären Partei und betonte seine Theilnahme an der terroristischen Thätigkeit in Alexandrow'sk, wo ein Attentat auf den Kaiser geplant war, sowie in Petersburg am 13. März. Hinsichtlich

Todesanzeige.
 C. 785. Billingen. Dem Allmächtigen hat es gefallen, heute früh 5 Uhr unsere liebe Tante, Großtante und Urgroßtante
Anna Kienzler
 im 82. Lebensjahre nach langen und schweren Leiden zu sich zu rufen.
 Wir bitten um stille Theilnahme.
 Billingen, den 8. April 1881.
 Im Namen der Hinterbliebenen:
 Rudolf Kienzler.

Für Stotternde.
 Aus Mitgefühl für die Sprachleidenden gebe ich die Mittheilung, daß mein Sohnchen im verfloß. Sommer in der Anstalt des Herrn **Mofetter** in Karlsruhe von sehr schwerem Leiden vollständig geheilt worden ist. Die Behandlung war eine in jeder Hinsicht liebevolle und reelle.
 Hof. Seib, Lehrer in Mandach, Pfalz.

Heirathsantrag.
 Ein kinderloser Wittwer, 28 Jahre alt, evangelisch, im Besitze eines kleinen, selbständigen, schuldenfreien Geschäfts, wünscht sich mit einem tugendhaften, arbeitsamen, strebsamen Mädchen oder einer kinderlosen Wittwe mit Vermögen zu verehelichen. Ernstgemeinte Anträge mit Photographie unter **L. 6528** an die Annoncen-Expedition von **Saatenstein & Vogler** in Karlsruhe zu richten. C. 788.

Affocié-Gesuch.
 C. 589.3. Ein tüchtiger Kaufmann sucht sich mit Kapital an einem soliden Handels- oder Fabrikgeschäft zu betheiligen. Discretion Ehrensache.
 Offerten befördert die Expedition dieses Blattes unter Chiffre **M. O.**

Theilhaber-Gesuch.
 C. 713.1. Ein tüchtiger verheiratheter Kaufmann (evang.) sucht sich mit einer Kapitalanlage bis zu 10,000 an einem soliden lukrativen Handels- oder Fabrikgeschäft, am liebsten in Karlsruhe oder in der Nähe Karlsruhes, zu betheiligen.
 Gest. Offerten befördert die Expedition dieses Blattes unter Chiffre **Th. W. Nr. 9.**

Ein Notariatsgehilfe,
 welcher selbständig arbeiten kann, eine schöne Handschrift schreibt und gute Zeugnisse besitzt, sucht Stelle. Eintritt nach Belieben.
 Gest. Offerten unter Chiffre **N. N.** in der Exped. d. Bl. abzugeben. C. 653.2.

Schuhwaaren-Lager,
 Bahringersstraße 98,
 gute Waare bei billigen gestellten Preisen zu haben.
 Lebensbedürfnisseverein Karlsruhe.
 C. 656.2. Hamburg.

Coffee-Versandt.
 Ich liefere frei in's Haus verzollt und franco in Säcken von 9½ Pfund netto
 Santos à Pfd. 90 95 100
 Quatomia " 110 115
 agony " 120 125
 Jeyla " 120 130
 Java " 125 130 135
 Von 50 Pfd. an entsprechend billiger.
Agenten werden gesucht.
 Hamburg, 1. April 1881.
C. F. A. Bremer.

Emser Pastillen
 aus den festen Bestandtheilen des Emser Wassers unter Leitung der Administration der König Wilhelms Felsenquellen bereitet, von bewährter Heilkraft gegen die Leiden der Respirations- und Verdauungsorgane, in plombrirten Schachteln mit Controle-Streifen vorrätig:
 Karlsruhe in der Apotheke von **G. Doll**, Zähringerstr., sowie in der Hirschapotheke von **Otto Leimbach**; ferner in Durlach in beiden Apotheken.

Zu vermieten
 ein an der Obermühl sehr günstig gelegenes, bisher mit bestem Erfolg betriebenes **Weingeschäft**, bestehend aus großen Gebäulichkeiten, Kellerräumen, Magazinen und Brennerei nebst allem erforderlichen Material: Filtrir-Apparat, Wärmeapparat, Pumpen, mehrere große Böttiche, Lagerfässer etc.
 Alles unter günstigen Bedingungen.
 Offerten erbeten sub **N. O.** an die Expedition dieses Bl. **B. 757.6.**

Medaille Breslau 1868. Goldene Medaille Offenbach a. M. 1870. Dipl. A. erster Preis für ausgezeichnete Leistung Kassel 1870. Verdienst-Medaille Wien 1873. Goldene Medaille Aachen (Holland) 1879.

Die Portland-Cement-Fabrik

Dyckerhoff & Söhne

in **Ambenurg bei Biebrich a. Rh. und Wannheim** liefert ihr bewährtes vorzügliches Fabrikat in jeder Hinsicht unter Garantie für höchste Festigkeit und Zuverlässigkeit. Productionsfähigkeit der Fabrik über 250,000 t pro Jahr.

Goldene Staats-Medaille. Niederlagen an allen bedeutenden Plätzen. C. 754.1. Düsseldorf 1880.

BOTOT WASSER Allein aechtes
 Einziges wirkliches von der medicinischen Academie in Paris empfohlenes Zahnreinigungswasser.

BOTOT PULVER China Zahnpulver
 Fabrikmarke Man verlange Cui fidas vide die Unterschrift: *M. J. Botot*

HAUPT-NIEDERLAGE: 229, rue Saint-Honoré, Nähe der rue Castiglione Paris — FILIALE: 18, BOULEVARD DES ITALIENS, — Paris
 Niederlage für Deutschland bei Herren **WOLFF & SCHWINDT** in Karlsruhe für Oestreich bei denselben in Wien Wollzeile, 9
 Und bei allen grösseren Händlern, bei denen man auch Prospekte über die Wirkung der Mittel vorfindet.

Großh. Baugewerkschule Karlsruhe.
 Beginn des Sommersemesters **Wittwoch den 20. April.**
 Programme gratis durch die **Direction.** C. 311.3.

Handels-Lehranstalt Kirchheim u. T.
 Gegründet im Jahre 1862.
 Am 2. Mai können zu den bereits angemeldeten noch einige weitere Zöglinge eintreten. Aufgenommen werden:
 1. Junge Leute, welche eine vollständige kaufmännische Lehre in unserem Fabrikations- und Agentur-Geschäft machen und sich in allen für ihren Beruf werthvollen Wissenszweigen, namentlich auch in der französischen und englischen Sprache und Korrespondenz gründliche und ausreichende Kenntnisse erwerben wollen.
 2. Jünglinge aus dem Gewerbebetriebe, welche sich mit kaufmännischer Buchhaltung und Geschäftsführung vertraut zu machen und zugleich sich in allen für jeden tüchtigen Geschäftsmann notwendigen Kenntnissen auszubilden wünschen.
 3. Junge Männer, welche bereits eine Lehre in einem andern Hause ganz oder (ohne ihr Verlangen) nur theilweise erlernt haben und noch keine Gelegenheit hatten, sich in den Comptoirarbeiten auszubilden.
 4. Ausländer vom 14ten Jahre an, welche neben den obengedachten Fächern namentlich deutsche Sprache und Korrespondenz zu erlernen beabsichtigen.
 5. Junge Leute, welche sich für das **Einjährig-Freiwilligen-Gewerbe**, sowie für die Prüfungen zum **Post-, Eisenbahn- und Telegraphen-dienst** sicher und gründlich vorbereiten wollen.
 Der Unterricht wird nach den bewährtesten Methoden erteilt und nur erprobten Fachmännern anvertraut, so daß in jeder Hinsicht vorzügliche Erfolge erzielt werden und die Frequenz der Anstalt alljährlich erheblich steigt. Die Disziplin ist strenge.
 Auch waren wir bis jetzt im Stande, jeden unserer Lehrlinge nach Beendigung seiner Lehrzeit als Commis zu placiren.
 Wegen Referenzen und Prospekte beliebe man sich zu wenden an den **Vorstand Louis Rheimer.**
 C. 780.1. (674)

Fürst-Bismarck-Federn
 mit wohlgetroffenem Porträt Sr. Durchl., aus der Fabrik von **C. Brandauer & Co. in Birmingham,**
 in allen größeren Schreibmaterialien-Handlungen zu haben. Eogros bei **Carl Kuhn & Co in Stuttgart.** (H. 750.1.) C. 204.5.

Verkauf von Pferden aus den Königl. Privat-Gestüten.
 Mittwoch den 27. April d. J., Vormittags 9 1/2 Uhr, werden im Reithause des K. Marstalls dahier 2 dreijährige, 12 angereitete, zum Theil auch gefahrene, vierjährige und 4 ältere Gestütspferde zur Versteigerung kommen. Darunter befinden sich außer Producten der arabischen Voll- und Halbblutpferde auch Exemplare härteren Schlags mit Normännerblut.
 Die Pferde werden vom 24. d. Mitts. an im unteren Stalle des K. Marstallgebäudes zur Besichtigung stehen.
 Verkaufslisten sind von der K. Gestütsdirection oder dem K. Hofstallmeister in Stuttgart zu beziehen.
 Den 2. April 1881. (13/4)
Verwaltung der K. Privatgestüte.

Burk's Arznei-Weine,
 analysirt durch H. Dir. Professor Dr. v. Fehling in Stuttgart und H. Dr. H. Hager in Berlin, empfohlen von H. Prof. Dr. Esmarch, Geh. Med.-R. in Kiel, H. Ober-Med.-R. Dr. Landenberger in Stuttgart und anderen Aerzten:
 Burk's Pepsin-Wein, (Verdaunungsflüssigkeit). Mit allen Weinen bereitet, Appetit-erregende, allgemein kräftigende, nervenstärkende u. Blut bildende diätetische Präparate von hohem, stets gleichem u. garantirtem Gehalt an Pepsin u. den wirksamsten Bestandtheilen der Chinurinde (Chinin etc.) mit u. ohne Zugabe von Eisen.
 Burk's Cacao-China-Wein ohne Eisen. In Flaschen à M. 2 u. M. 4. 50.
 Burk's China-Malvasier ohne Eisen. In Flaschen à M. 1, M. 1. 80 u. M. 4.
 Burk's Eisen-China-Wein. In Flaschen à M. 1, M. 2 u. M. 4. 50.
 Man verlange ausdrücklich: Burk's Pepsin-Wein, Burk's China-Wein u. s. w. u. beachte die jeder Flasche beigelegte gedruckte Beschreibung.
Zu haben in Karlsruhe in den Apotheken.
 C. 783.1. Raftatt.

Möbel-Wagen
 Zum Möbeltransport empfehle ich meinen Wagen bestens, und sichere ich die prompteste Beförderung zu.
Eduard Garnier in Raftatt.
 C. 627.3. Karlsruhe. Wir empfehlen unser Lager reingehaltener Roth- und Weißweine, **Malaga, Madeira (Ceres), Franz. Champagner, deutscher Schaumwein.** Neueste Preisverzeichnisse sind in unsern 5 Läden zu erhalten.
Lebensbedürfnis-Verein.

Champion-Kartoffeln,
 eine neue aus England eingeführte Spätfrucht, welche bei der letzten Ausstellung im Herbst v. J. in London ihres hohen Stärkegehalts (22%) wegen als die reichste unter den ausgestellten Sorten prämiirt wurde, verkauft per Pfund zu 60 Pfg., 10 Pfund zu 5 Mark, die Samenhandlung von **C. 787. Gust. Maennig in Karlsruhe.**

Direct aus Kaffee, Ham-burg.
 Thee, Cacao & Vanille
 vorerbetet nach der neuen Steuer ohne Preis-erhöhung, franco in's Haus, versandt, incl. Verpackung in kleinen Säcken:
 C. 889.18.
 C. 1476(7)

1 Pfd. feinsten Kenabé	14.25 Pfd.
1 Pfd. feinst. Best Ceylon	13.30 Pfd.
1 Pfd. gelben Java	12.80 Pfd.
1 Pfd. feinst. ar. Java	10.92 Pfd.
1 Pfd. feinst. Best-Mocca	10.45 Pfd.
1 Pfd. guten Santos	9.50 Pfd.
1 Pfd. reinen Kaffeebohnen	7.60 Pfd.
1 Pfd. Bourbon-Percelet	4.00 Pfd.
1 Pfd. best. Ceylon	2.50 Pfd.
1 Pfd. feinst. Ceylon	2.00 Pfd.
1 Pfd. feinst. Imperial (grün)	3.00 Pfd.
1 Pfd. rein. Cacao	3.00 Pfd.
3 ganze Stangen Vanille	50 Pfd.

gegen Einzahlung des Betrages oder Nach-nahme des Waaren-Versand-Magazin in Hamburg, an der Koppel 50.
 Höhere Rgl. angeforderte Beante erhalten die Waare auch auf Wunsch ohne Nachnahme.

Versteigerung von Brennholz & Fichtenrinde.
 C. 621.2. Die Bezirksforstei Herrenwies versteigert aus Domänenwaldungen unter Vorchriftbewilligung
 Dienstag den 12. April d. J.,
 Vormittags 10 Uhr,
 im Wirthshaus zu Herrenwies:
 1. Das diesjährige Ergebnis an Fichtengerbinde: 2.469 Ster buhnes Scheitholz, 635 Ster tannenes Scheitholz, 111 Ster buhnes Brühlholz, 1528 Ster Kahlholz und 151 Ster tannenes Stochholz. Anzüge aus dem Aufnahmestellen werden von Waldbütter Müller in Herrenwies gefertigt.
 C. 779. Nr. 290. Redargemünd.
Rindenversteigerung.
 Die unterfertigte Stelle versteigert
 Samstag den 16. d. M., Vormittags 10 Uhr, auf ihrem Geschäftszimmer ca. 550 Zentner 30jährige und ca. 150 Zentner 15jährige Stodaus-schlagrinde.
 Redargemünd, den 8. April 1881.
 Großh. Bezirksforstei.

Domänenararische Steinbrüche
 bei der „Spielmannsporte“ am Redar, gegenüber Kirchhorn, werden am 1. Mai 1881 ab auf 6 Jahre verpachtet:
Wittwoch den 13. April d. J., früh 10 Uhr, an dem Forsthaus Schwarzach. Bedingungen ebenda zu erfahren. C. 782.
 Nr. 741. Schliengen.
Steigerungs-Ver- legung.
 Die auf Mittwoch den 20. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, in das Rathhaus in Liel anberaumte Zwangs-liegenschaftsversteigerung gegen Karl Thoma, Küfer in Liel, siehe Beilage zu Nr. 68 der Karlsruher Zeitung, wird auf Antrag mehrerer Gläubiger, da auf diesen Tag ein israelitischer Feiertag fällt, auf
Dienstag den 3. Mai 1881, Nachmittags 2 Uhr,
 in das Rathhaus in Liel verlegt.
 Schliengen, den 5. April 1881.
 Der Vollstreckungsbeamte:
 Rudmann, Gerichtsnotar.
 (Mit einer Beilage und der Literari-schen Beilage Nr. 15.)

Chocoladen und Cacao's
 der Grossh. Bad., Kgl. Preuss. u. Kais. Oesterr. Hof-Chocol.-Fabr.:
Gebr. Stollwerck in Cöln.
 19 Hof-Diplome,
 21 goldene, silberne und bronzene Medaillen.
 Reelle Zusammenstellung der Rohproducte. Vollendete mechanische Einrichtungen. Garantirt reine Qualität bei mässigen Preisen.
 Firmenschilder kennzeichnen die Conditorien, Colonial-, Delicats- u. Drogen-Geschäfte sowie Apotheken, welche **Stollwerck'sche Fabrikate** führen.

Homburger's Börsen-Comptoir
 Börsenspeculationen. Serienlose. 3.898.5. Looseversicherung. Prospekte gratis.
 C. 760.1. Forstheim.
Wohnhaus-Versteigerung.
 Herr **Sebastian Hoffsch, Defonon** von Göttrichen, in sehr gutem Vermögensverhältniß stehend — läßt wegen vorgerückten Alters sein im Jahre 1874 neu erbautes Anwesen am **Donnerstag den 14. April 1881, Nachmittags 1 1/2 Uhr**
 durch das Bürgermeisteramt in Göttrichen einer öffentlichen Versteigerung aussetzen und ladet hierzu die Herren Defonomen und Industriellen, bei dem ausgedehnten Complex und der günstigen Gelegenheit, in der Nähe von Forstheim sich eine sichere Existenz zu gründen, ganz ergebenst ein.
 Dem Verkauft ist ausgesetzt:
 Ein zweistöckiges Wohnhaus, massiv von Stein erbaut mit Schöner — doppelter Tennen — doppelter Stallungen, zwei gemöblten Kellern, Hofraum, großer Baumgarten, mitten im Orte Göttrichen an der Hauptstraße gelegen, 18,000 Mark.
 Die Zahlungsbedingungen sind sehr günstig gestellt, theils in Barzahlung und mehrjährigen Raten, auch gibt es in der Gemeinde Göttrichen Gelegenheit, sich Güter in größerem Maßstabe anzuschaffen.
 Auswärtige Steigerungsliebhaber wollen sich mit legalen Vermögenszeugnissen ausweisen.
Josef Griefel.
Verm. Betanunmachungen.
 C. 659.2. Nr. 773. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
Verkauf von Bauplänen betr.
 Mit höherer Ermächtigung werden bei unterzeichneter Stelle Kaufangebote für Baupläne in dem projectirten neuen Stadttheile zwischen Wörth, Bismarck-, Westendstraße und Wühlburger Allee entgegengenommen, wobei sich jedoch die Kaufliebhaber zu verpflichten haben, ihre Gebote auch für den Fall einer nachfolgenden Versteigerung zu halten.
 Die näheren Bedingungen, sowie Lagepläne sind bei uns zu erhalten.
 Wir bemerken noch, daß das städt. Wasser- und Straßenbauamt Seitens des Stadtrathes bereits beauftragt ist, mit der Verfertigung der Zwischenpläne auf dem fraglichen Gelände zu beginnen.
 Karlsruhe, den 4. April 1881.
 Großh. Hofbauamt.
 Homburger.